

# **Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)**

**Beitrag von „Humblebee“ vom 23. Januar 2022 16:05**

Zitat von [cera](#) :

"Die Notenberechnung bzw. die Erstellung des Zeugnisses (Egal ob FHR oder AHR Zeugnis) wird normalerweise vom Oberstufenkoordinator vorgenommen...Auf jeden Fall von jemandem mit einer Funktionsstelle und die werden üblicherweise erst ab A15 vergeben. In diese Besoldungsgruppe werden z.B. stellv. Schulleiter, Mitglieder der erweiterten Schulleitung, Bildungsgangleiter am BK, etc. eingestuft..."

Hm, nein, "normalerweise" ist das nicht so. Zumindest an den BBSn hier in NDS, die ich kenne (und das sind einige), nicht. Da gibt es jeweils eine Kollegin oder einen Kollegen pro Abteilung, die/der - mit A14-Stelle - für den Zeugnisdruck zuständig ist (auch für die FHR- und AHR-Zeugnisse). Die Noten werden von den jeweiligen Klassenlehrkräften eingegeben. Der/Die Schulleiter/in setzt dann nur noch das Siegel und seine/ihre Unterschrift auf das von der/dem "Zeugnisdrucker/in" ausgedruckte Zeugnis.

Ansonsten schließe ich mich dem an, was meine Vorredner/innen bereits schrieben.